

Service-Center
MetallRente.Arbeitskraftabsicherung
85746 Garching b. München

Antrag auf Inanspruchnahme der Nachversicherungsgarantie (NVG)

Versicherung Nr. _____
Versicherungsnehmer _____
Versicherte Person _____

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Formulars die Hinweise auf der letzten Seite.

1. Erhöhung der Erwerbsminderungsrente zum 01. _____ (Monat/Jahr)

- maximal 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung oder
- um Betrag _____ EUR oder
- auf neue Gesamtrente _____ EUR (höchstens 80 % des aktuellen Nettoeinkommens)

Die Inanspruchnahme der NVG ist auf einen Betrag von 30.000 Euro jährlich begrenzt.

Sofern Sie bei anderen Gesellschaften bereits Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit oder Grundfähigkeit haben, werden diese Leistungen auf die höchstmögliche Versicherungsleistung angerechnet.

2. Wünschen Sie die sofortige Durchführung der Vertragsänderung?

- nein (es findet eine Vorschlagserstellung statt) ja

3. Welches Ereignis ist eingetreten?

Bitte fügen Sie unbedingt einen eindeutigen Nachweis bei.

Ereignis

- Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation (z. B. Berufsausbildung, Meisterbrief, Berufsakademie, Studium)
- Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens bei Angestellten um mindestens 10 % (z. B. wegen Arbeitgeberwechsels oder Gehaltserhöhung)
- nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns bei Selbstständigen vor Steuern in den letzten 3 Jahren vor Optionsausübung um mindestens 30 %
- Heirat/Scheidung/Geburt* oder Adoption eines Kindes/Durchführung eines Versorgungsausgleichs zu Lasten der Versicherten Person
- erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung
- Reduzierung oder Wegfall der Invaliditätsversorgung* aus GRV, betrieblicher Altersversorgung oder einem berufsständischen Versorgungswerk
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 Euro (gewerblicher Bereich oder selbst genutzte Immobilie)

Nachweis in Kopie

- Abschlusszeugnis/Diplom
- 2 Gehaltsnachweise (unmittelbar vor und nach der Gehaltserhöhung)
- 3 Einkommensteuernachweise oder Gewinnermittlungen des Steuerberaters
amtliche Urkunde
- 2 Gehaltsnachweise (vor und nach dem Überschreiten)
- Bestätigung des Versorgungsträgers
- Darlehensvertrag mit Unterschriften

* Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Antrag auf Inanspruchnahme der Nachversicherungsgarantie

Versicherung Nr. _____

4. Wann ist das Ereignis eingetreten?

Die Erhöhung muss innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt mindestens eines der genannten Ereignisse schriftlich beantragt und nachgewiesen werden.

Eintrittsdatum _____

5. Fragen zur beruflichen Tätigkeit

- a. Welche(n) Beruf/Tätigkeit üben Sie derzeit aus? angestellt verbeamtet
_____ selbstständig seit (Monat/Jahr) _____

- b. Einkommen aus **angestellter** Tätigkeit _____ EUR
(bitte immer angeben)

Bei nicht selbstständiger Tätigkeit geben Sie bitte Ihr **durchschnittliches regelmäßiges Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen)** an. Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen, abzüglich der Lohnsteuer. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden.

- c. Einkommen aus **selbstständiger** Tätigkeit _____ EUR
(bitte immer angeben)

Bei selbstständiger Tätigkeit entspricht das **Nettoeinkommen dem durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre nach Steuern**. Wenn die Selbstständigkeit weniger als 3 Jahre besteht, tragen Sie bitte den durchschnittlichen Gewinn der Jahre ein, in denen Sie selbstständig tätig waren und reichen Sie in diesen Fällen die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre ein.

- d. Haben Sie eine anerkannte Ausbildung abgeschlossen? nein ja
Wenn ja, welche? (z. B. kaufmännische Ausbildung, Ausbildung in Handel/Handwerk/Industrie) _____

- e. Haben Sie eine anerkannte Weiterbildung abgeschlossen? nein ja
Wenn ja, welche? (z. B. Fachwirt, Techniker, Meister) _____

- f. Haben Sie ein Studium abgeschlossen? Wenn ja, welches und mit welchem Abschluss? (z. B. Bachelor, Master) nein ja

- g. Wie hoch ist der Anteil der Bürotätigkeit? unter 75% 75% bis 99% 100%

- h. Wie hoch ist der Anteil der körperlichen Tätigkeit? _____ %

- i. Für wie viele sozialabgabenpflichtige Mitarbeiter tragen Sie die Verantwortung? _____

Versicherung Nr. _____

6. Bisheriger Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderter Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) – immer zu beantworten

Sind Sie bereits bei anderen Gesellschaften oder Swiss Life **privat oder betrieblich** gegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderte Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) versichert oder haben Sie in den letzten 12 Monaten einen solchen Versicherungsschutz beantragt? Wenn ja, bitte Tabelle unten ausfüllen!

Alle bestehenden, aktuell parallel und in den letzten 12 Monaten beantragten Renten sind anzugeben! Felder ohne Eintrag werden mit Null gewertet. Bitte machen Sie in jedem Fall die nachfolgenden Angaben.

| BU/BUZ- bzw. EU- oder GF-Absicherung | Name der Gesellschaft | Jährliche Rente | Bleibt bestehen |
|--|-----------------------|-----------------|-----------------|
| berufsständische Renten Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 50% | | EUR | |
| betriebliche, beamtenrechtliche Renten (z. B. Direktversicherung, Pensionszusage, Unterstützungskasse) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100% | | EUR | |
| private Rürup- und Riester-Versorgung Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100% | | EUR | |
| private (3.Schicht) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100% | | EUR | |
| weiterer Vertrag bei Swiss Life | Swiss Life | EUR | |
| aktueller Erhöhungsantrag gemäß NVG | Swiss Life | EUR | X |
| Neue Gesamtsumme | | EUR | |

Unterschriften

Ich/wir erkläre/n, dass die Fragen vollständig beantwortet sind. Die erforderlichen Nachweise sind beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer
Bei Firmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich
(ersatzweise die vollständige Bezeichnung der Firma)
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Versicherte Person

Hinweise

Mit der Nachversicherungsgarantie haben Sie das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente oder Grundfähigkeitsrente ohne erneute medizinische Risikoprüfung zu erhöhen.

Allgemeine Hinweise

- Der Versicherungsfall darf noch nicht eingetreten sein.
- Die Option kann nur während der beitragspflichtigen Vertragsphase in Anspruch genommen werden.
- Die verbleibende Versicherungsdauer muss bei Eintritt des Ereignisses noch mindestens 20 Jahre betragen.
- Wirtschaftliche Risikoprüfung:
Betriebliche und private Vorversicherungen werden immer angerechnet, berufsständische Anwartschaften erst ab 36.001 Euro (Human- und Zahnmediziner ab 42.001 Euro Jahresrente).
Bei einem Nettoeinkommen bis 50.000 Euro jährlich können maximal bis zu 80 % abgesichert werden. Liegt das Nettoeinkommen über 50.000 Euro, kann der übersteigende Teil zu 50 % abgesichert werden.
- Die Erhöhung der Erwerbsminderungsrente bedingt die Erhöhung der eventuell vorhandenen Zusatzversicherungen im gleichen Verhältnis.
- Sollte die Versicherte Person zum Erhöhungszeitpunkt einen nicht versicherbaren Beruf ausüben, besteht kein Recht auf Nachversicherung.

Besondere Hinweise

- Selbstständigkeit
Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist kein Ereignis, aufgrund dessen die Nachversicherungsgarantie in Anspruch genommen werden kann.
Wenn Sie als Selbstständiger eine nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern in den letzten 3 Jahren vor Optionsausübung um mindestens 30 % nachweisen können, kann die Nachversicherungsgarantie auch im Rahmen der Einkommenssteigerung in Anspruch genommen werden.
- Elternzeit
In Elternzeit ist eine maximale Absicherung von 12.000 Euro möglich.
- Wegfall der Invaliditätsversorgung (aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung oder einem berufsständischen Versorgungswerk)
Der Wegfall der Versorgung fällt zeitlich nie mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit zusammen. Deshalb kann eine Erhöhung frühestens in 2 Jahren geprüft werden, wenn die Versicherte Person davor mindestens 3 Jahre ununterbrochen versicherungspflichtig beschäftigt war.

Weitere Details zur Nachversicherungsgarantie entnehmen Sie bitte den Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.